

Leihantrag/Leihvertrag über Hüpfburg



Zwischen dem

**Kreisjugendring Olpe, www.kjro.de, vertreten durch den Vorstand,
nachstehend „KJRO“ genannt**

und

Name des Vereins/der Institution, Vertreter (Name, Vorname, Tel., Email),

nachstehend „Entleiher“ genannt

Straße, PLZ, Ort

vorgesehener Einsatz-Standort des Hüpfburg

wird folgender **Leihvertrag** geschlossen.

Dem Entleiher wird die Hüpfburg

für die Zeit vom _____, _____ Uhr bis _____, _____
Uhr überlassen. Der genaue Ausgabe- bzw. Rückgabetermin ist jeweils mit dem
Entleiher abzustimmen.

Die Leihgebühr (für den privaten Gebrauch) beträgt 25,00 € je Einsatztag,
insgesamt _____ € und ist im Voraus auf das Konto des KJRO,
Volksbank Olpe-Wenden-Drolshagen, IBAN: DE39 4626 1822 0234 7770 00, zu
überweisen.

Alle weiteren Nutzer können eine Spende an den KJRO entrichten, eine
Spendenquittung kann ausgestellt werden.

Benutzungsordnung, Verleihbedingungen sowie die Gebrauchsanleitung und
die Inventarliste wurden dem Entleiher ausgehändigt, sind bekannt und sind
Bestandteil des Leihvertrages.

_____, den _____

Bestätigung des KJRO

_____, den _____

Anlagen :

- ☐ Gebrauchsanleitung der Hüpfburg
- ☐ Benutzungsordnung
- ☐ Verleihbedingungen
- ☐ Inventarliste – wird bei Abholung der Hüpfburg ausgehändigt

Verleihbedingungen und Benutzungsordnung für die Hüpfburg

Verleihbedingungen:

Die Hüpfburg kann von Vereinen, Kindergärten, Schulen, Jugendgruppen, Organisationen und sonstigen Interessenten ausgeliehen werden.

Es wird eine Leihgebühr von 25,00 € pro Einsatztag für Privatpersonen erhoben. Alle anderen Ausleiher können eine Spende an den KJRO entrichten.

Die vereinbarten Ausleihzeiten, Abhol- und Rückgabetermine sind einzuhalten.

Benutzungsordnung:

Die Hüpfburg ist gemäß der Gebrauchsanleitung aufzubauen. Der Entleiher muss geeignetes Aufsichtspersonal (2-3 Personen) stellen, welches die Benutzung ständig und verantwortungsbewusst überwacht. Schuhe, auch Turnschuhe, müssen ausgezogen werden.

Der Verzehr von Speisen und Getränken (auch Lutscher, Kaugummi o.ä.) ist während der Benutzung der Hüpfburg verboten. Es ist darauf zu achten, dass Kinder vor Betreten der Hüpfburg alle Gegenstände, die evtl. zu Verletzungen führen können (Schlüssel, -anhänger, Brillen, Armbanduhr, Haarspangen o.ä.) ablegen. Das Besteigen der Außenwände der Hüpfburg ist untersagt.

Während des Betriebes ist die Umgebung der Hüpfburg mit einem Seil o.ä. mindestens in 1 m Umkreis abzusperren. **Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (Regen, Sturm, Gewitter o.ä.) muss die Benutzung der Hüpfburg sofort eingestellt und die Hüpfburg abgebaut werden.**

Der Entleiher ist verpflichtet, bei der Übergabe der Hüpfburg den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und die Bestückung gemäß Inventarliste zu quittieren. Der Entleiher verpflichtet sich, die Hüpfburg samt Bestückung pfleglich zu behandeln **und in einem einwandfreien sauberen Zustand und ordnungsgemäß (trocken) zurückzugeben.** Dazu gehört insbesondere die Meldung der entstandenen Schäden und Verluste.

Bei starker Verschmutzung hat der Entleiher dem KJRO eine Reinigungsgebühr von bis zu 50,00 € zu zahlen.

Der Entleiher darf von der entliehenen Sache keinen anderen als den vertragsmäßigen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Verleihers nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache Dritten zu überlassen.

Haftung

Gefahrübertragung und Haftung gehen für den gesamten Verleihzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe der Hüpfburg in vollem Umfange auf den Entleiher über. Der KJRO lehnt jede Inanspruchnahme ab. Es ist ratsam, eine Veranstaltungshaftpflicht abzuschließen. Jeder an der Hüpfburg entstandene Schaden ist dem Verleiher unverzüglich zu melden.

Schäden an der Hüpfburg oder am Inventar müssen vom Entleiher in voller Höhe übernommen werden. Evtl. Neuanschaffungen oder Reparaturen werden in voller Höhe dem Entleiher in Rechnung gestellt.

Der Entleiher übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben. Er stellt Verleiher und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Entleiher zu regulieren.

Für den ordnungsgemäßen Zustand der Hüpfburg zum Zeitpunkt der Ausleihe ist der KJRO verantwortlich. Der KJRO übernimmt keine Haftung, wenn die Hüpfburg aus irgendwelchen Gründen (z.B. Beschädigung durch Vormieter, Defekt der Hüpfburg oder des Aggregates) nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Leihvertrag:

Die Benutzungsordnung, Verleihbedingungen, Inventarliste und Gebrauchsanleitung sind Bestandteil des Leihvertrages.

Ausnahmen:

In besonderen Fällen kann der Verleiher Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung und Verleihbedingungen schriftlich zulassen.

Hüpfburg Aufbauanleitung

Bitte gehen Sie sorgfältig mit der Hüpfburg um, damit sie viele Jahre als Attraktion für Kinder bei Veranstaltungen eingesetzt werden kann.

Montage

1. Untergrundplane auf einem festen Platz (Bodenschutz), der von spitzen Dingen, wie Zweigen, Nägeln usw., gesäubert wurde, auslegen.
2. Hüpfburg ausrollen.
3. Dünnen Luftschlauch am Ventilator anschließen.
4. Reisverschlüsse und Klettverschlüsse schließen.
5. Ggf. an beiden Seiten Luftkissen abspannen. Achtung Stolperfallen!
6. Wenn Sie jetzt das Gebläse an das Stromnetz (220 Volt) anschließen, beginnt sich die Hüpfburg zu füllen. Der Ventilator läuft während des Betriebes der Hüpfburg durchgehend.

Erst nachdem die Hüpfburg vollständig aufgeblasen ist, darf sie zum hüpfen in Betrieb genommen werden.

Das Gebläse nie abstellen, so lange die Hüpfburg in Gebrauch ist.

Achtung! Bei aufkommendem Wind oder Gewitter muss die Hüpfburg sofort abgebaut werden!!!! Bitte sofort den Ventilator abstellen und die Hüpfburg abbauen!!

Und nun viel Spaß mit der Hüpfburg

Abbau

Zum Entleeren der Hüpfburg versichern Sie sich zuerst, dass alle Kinder die Hüpfburg verlassen haben.

Ventilator abschalten und Netzkabel ziehen.

Luftschläuche öffnen damit sich die Hülle schnell entleert. (Wir empfehlen Ihnen, die Hüpfburg mindestens 20 – 30 Minuten liegen zu lassen, denn so entweicht die Luft am einfachsten.)

Wände bis zur Grundfläche der Hüpfburg einlegen und glatt ziehen - bitte Schuhe ausziehen!

Zusammenschlagen und vierteln.

An der Seite, wo sich die Luftschläuche befinden 1,50 m zurückschlagen.

Zuerst Spanngurte, dann Plane auslegen. Zurückgeschlagene Seite auf die Plane legen.

Zu den Luftschläuchen hin zusammenrollen und Spanngurte schließen.

Die Hüpfburg ist bei Nichtgebrauch trocken und sauber zu lagern!

Jeder Schaden ist dem Entleiher sofort zu melden!

Inventarliste Hüpfburg

☐ Hüpfburg, ca. 5,50 m x 4,00 m

☐ Aufblasgerät

☐ _____ Stück Erdanker

☐ Befestigungsseile

☐ Bodenschutz

Termin: _____

Entleiher: _____

Ich habe die Hüpfburg heute mit dem o.a. Inventar erhalten. Die Leihgebühr wurde vorab überwiesen.

_____, den _____

Unterschriften

Die Rückgabe ist am _____ erfolgt.

Das Inventar der Hüpfburg ist vollständig / es fehlt:

Folgende Beschädigungen wurden festgestellt:

_____, den _____

Unterschriften

Aufsicht und Benutzung (Kompakt)

1. Die Hüpfburg darf nur unter Aufsicht eines Erwachsenen genutzt werden.
2. Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Hinweise zur Benutzung der Hüpfburg eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Anzahl der spielenden Kinder und die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts. Ferner sollte die Aufsichtsperson möglichst früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten andere Kinder, insbesondere kleinere Kinder, gefährden.
3. Die Hüpfburg ist für bis zu 9 Kinder ausgelegt. Erwachsene dürfen wegen der hohen Punktbelastung die Hüpfburg nicht benutzen.
4. Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg spielen, vergleichbar ist.
5. Speisen und Getränke dürfen grundsätzlich nicht mit in die Hüpfburg genommen werden.
6. Auch wenn es lästig ist: „Schuhe aus“ – die Hüpfburg darf nicht mit Schuhwerk betreten werden.
7. Hosentaschen, Jackentaschen etc. sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen, harten, scharfen oder anderweitig gefährlichen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen. Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Gegenstände müssen vor der Benutzung der Hüpfburg entfernt bzw. abgelegt werden.
8. Bestärken Sie die Kinder, sich auch beim Toben rücksichtsvoll gegenüber anderen Kindern zu verhalten, insbesondere gegenüber Kleineren.
9. Seitenwände und Netze sind zur Sicherheit und Begrenzung da. Sie nicht dazu geeignet, sich von diesen „zurückfedern“ zu lassen. „Reinspringen“ und „Rückfedern“ zerstört die Seitenwände und Sicherheitsnetze.
10. Achten Sie darauf, dass die Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände in das Gebläse hineinstecken.
11. Das Gebläse: Die Hüpfburg muss während der Nutzung ständig durch das Gebläse mit Luft versorgt werden. Dabei ist es ganz normal, dass aus einer aufgeblasenen Hüpfburg an den Nähten ständig Luft entweicht. Die Hüpfburg darf erst betreten werden, wenn sie vollständig aufgeblasen ist. Solange sich noch Personen in der Hüpfburg befinden,

darf niemals das Gebläse abgeschaltet werden (!!! Erstickungsgefahr !!!). Das Gebläse ist so aufzustellen, dass sich der Luftkanal für die Befüllung im 90°-Winkel zur Hüpfburg befindet und nicht verdreht oder geknickt ist. Es ist darauf zu achten, dass keine Fremdkörper wie Laub, Papier oder Ähnliches den Lufteinlass des Gebläses blockieren kann. Die Luft aus dem Gebläse muss ungehindert durch den Luftkanal in die Hüpfburg einströmen. Dieses muss während der gesamten Nutzung der Hüpfburg beachtet und kontrolliert werden.

12. Das Verlängerungskabel: Sollte das Gebläse der Hüpfburg an ein Verlängerungskabel angeschlossen sein, so darf nur ein für die Verwendung im Freien geeignetes Kabel verwendet werden. Bei der Verwendung einer Kabeltrommel ist darauf zu achten, dass diese vollständig abgerollt wird. (Überhitzungsgefahr!)
13. Spannungsausfall/Störung des Gebläses/Druckverlust: Bei Spannungsausfall oder einer Störung des Gebläses muss die Hüpfburg unverzüglich geräumt werden. Dabei muss sehr schnell reagiert werden, da durch den Druckverlust die Hüpfburg sehr schnell in sich zusammenfällt und evtl. Kinder unter sich begräbt (Erstickungsgefahr!). Bis zur Beseitigung der Störung darf die Hüpfburg nicht mehr benutzt werden.
14. Wind: Bei Windverhältnissen von mehr als Windstärke 5 darf die Hüpfburg nicht aufgebaut oder benutzt werden, bzw. ist abzubauen.